



Der Prüfungsausschuss

Für alle Studiengänge des Fachbereichs  
Wirtschaftswissenschaften mit Ausnahme  
der Verbundstudiengänge

## Aufhebung der Zwangsanmeldung

für die Bachelorstudiengänge BBW (Betriebswirtschaft), BWI (Wirtschaftsinformatik), BSW (Steuern und Wirtschaftsprüfung), BBA (Business Administration), BIS (Information Systems) und BTA (Taxation and Auditing).

Der Fachbereichsrat hat zum Sommersemester 2015 die Aufhebung der Zwangsanmeldung für die o.g. Bachelorstudiengänge beschlossen. Somit werden in den einschlägigen Studiengängen – weder in Altfällen noch in Neufällen – keine Zwangsanmeldungen mehr durch den Prüfungsausschuss / das Prüfungsbüro vorgenommen.

Für Wiederholungsprüfungen in den einschlägigen Studiengängen ist ausnahmslos eine Anmeldung durch die Studierenden innerhalb der bekannt gemachten Anmeldefrist (27.4.15 bis 18.5.15) erforderlich.

Dies gilt insbesondere auch, wenn Sie z.B. im WS 14/15 zwangsangemeldet waren und infolge Prüfungsunfähigkeit an dieser Prüfung nicht teilnehmen konnten.

Die Anmeldung erfolgt wie gewohnt ausschließlich innerhalb der Anmeldefrist mithilfe der Onlinefunktion oder in Ausnahmefällen schriftlich beim Prüfungsbüro (siehe Aushang zur Prüfungsanmeldung).

PA, im April 2015

Prof. Dr. Dinkelbach  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Mönchengladbach, 21.04.2015